



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Meinhard Füllner (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerpräsidentin –

Planungsarbeiten für die Transrapidstrecke Hamburg/Berlin

1. Wie lautet die derzeitige Auffassung der Landesregierung zu der in Planung befindlichen Transrapidstrecke Hamburg/Berlin?

Die Landesregierung lehnt die in Planung befindliche Transrapidstrecke Hamburg/Berlin ab.

Die Ministerpräsidentin hat diese Position zuletzt in der Sitzung des Bundesrates am 22. September 1995 im Rahmen der Beratungen über das Magnetschwebbahnbedarfsgesetz deutlich gemacht.

Sie hat dabei unterstrichen, daß der Magnetschwebbahn zwar grundsätzlich eine moderne Verkehrstechnologie zugrunde liegt, die keine Veranlassung bietet, das technologische System als solches abzulehnen.

Der geplanten Strecke liegt jedoch ein nach Auffassung der Landesregierung unzureichend durchdachtes Finanzierungskonzept mit im einzelnen nicht absehbaren Folgekosten für die Haushalte des Bundes und der betroffenen Länder zugrunde.

Darüber hinaus führt die Realisierung dieser Strecke zu einer nicht vertretbaren Belastung des betroffenen Raumes in ökologischer Hin-

sicht und ist mit dem dringend erforderlichen Ausbau der Schienenwege zwischen Hamburg und Berlin unvereinbar.

2. In welcher Weise ist das Land in die Planungsabläufe und Linienbestimmungsverfahren eingebunden?

Auf Grund des Artikels 2 Abs. 3 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Planungsverfahrens für Magnetschwebbahnen (Magnetschwebepanungsgesetz – MBPIG) vom 23. November 1994 (BGBl. I S. 3486) sind sowohl § 6 Abs. 1 Buchst. c) des Raumordnungsgesetzes als auch § 1 der Raumordnungsverordnung dahingehend geändert bzw. ergänzt worden, daß die Landesplanungsbehörde vor dem Planfeststellungsverfahren ein Raumordnungsverfahren durchzuführen hat. Hieran werden die betroffenen Gemeinden und Kreise, die Stadt-Umland-Verbände, die Behörden des Bundes und der Länder, die sonstigen öffentlichen Planungsträger, die bundesunmittelbaren und die der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, der Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein und die nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereinigungen sowie die Öffentlichkeit beteiligt.

Das Raumordnungsverfahren endet mit einer raumordnerischen Beurteilung.

Im anschließenden Planfeststellungsverfahren wirken das Ministerium für Wirtschaft, Technik und Verkehr als Anhörungsbehörde und die in diesem Rahmen zu beteiligenden Landesbehörden mit.

3. Gibt es zum jetzigen Zeitpunkt eine Präferenz für eine bestimmte Streckenführung?

Da die Landesregierung den Transrapid Hamburg/Berlin ablehnt, erledigt sich die Frage nach einer Präferenz für eine bestimmte Streckenführung.

4. Zu welchen Fragestellungen hat die Landesregierung im Rahmen des Planungsverfahrens bisher eine offizielle Stellungnahme abgegeben?

Offizielle Stellungnahmen der Landesregierung im Rahmen der Vorbereitungen zum Raumordnungsverfahren gibt es nicht.

Die Landesregierung hat aber ihre Haltung im Zusammenhang mit den Gesetzesinitiativen zum Magnetschwebbahnbedarfsgesetz und zum Allgemeinen Magnetschwebbahngesetz zuletzt in der Sitzung des Bundesrats-Plenums am 22. September 1995 deutlich gemacht (vgl. im übrigen die Antwort zu Frage 1).

5. In welcher Weise, und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis, gibt es ein Abstimmungsverfahren mit der Hansestadt Hamburg?

In Absprache mit allen beteiligten Ländern werden in etwa zeitgleich Raumordnungsverfahren durchgeführt. In Hamburg wird mangels eines gesetzlich geregelten Raumordnungsverfahrens ein nach Art und Umfang vergleichbares Abstimmungsverfahren durchgeführt. Alle diese Verfahren enden mit einer abschließenden landesplanerischen Stellungnahme.

6. Wie beabsichtigt die Landesregierung die Begleitung und Beteiligung am Planungsverfahren zu organisieren?

Der Landtag bzw. dessen Ausschüsse werden gemäß Art. 22 der Landesverfassung auf dem laufenden gehalten.

Dementsprechend wurde der Umweltausschuß in seiner Sitzung vom 20. September 1995 bzw. wird der Wirtschaftsausschuß in seiner Sitzung am 4. Oktober 1995 über das Transrapidverfahren, insbesondere über die für den 11. Oktober 1995 angesetzte Antragskonferenz zum Raumordnungsverfahren, informiert.